

# Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)

Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Eingangsvermerk der **Gemeinde**

Eingangsvermerk der **Baurechtsbehörde**



Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund [§ 53 Abs. 1 und 2 LBO](#) in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden ([§ 54 Abs. 1 LBO](#)).

## 1. Bauherrschaft

Name der juristischen Person / Personengesellschaft			
Familienname (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

## 2. Baugrundstück

Gemeinde		Gemarkung	
Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer

## 3. Bauvorhaben

Errichtung       Änderung       Nutzungsänderung      Gebäudeklasse gemäß [§ 2 Abs. 4 LBO](#)

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

#### 4. Bestätigung der entwurfsverfassenden Person nach § 11 Abs. 1 und 3 LBOVVO

##### Entwurfsverfassende Person

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Name (Kontaktperson)	Vorname (Kontaktperson)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

4.1 Als entwurfsverfassende Person bestätige ich, dass ich die erforderlichen Bauvorlagen unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere zu den nach § 15 Abs. 3 bis 5 LBO erforderlichen Rettungswegen einschließlich der notwendigen Flächen für die Feuerwehr ([§ 2 LBOAVO](#)), verfasst habe ([§ 11 Abs. 1 Nr. 2 i.V.mit § 11 Abs. 3 LBOVVO](#)).

Diese Bestätigung gilt unter dem Vorbehalt, dass die gesondert beantragte

Abweichung von	
Ausnahme von	
Befreiung von	

gewährt wird ([§ 11 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 4 LBOVVO](#)).

4.2 Als entwurfsverfassende Person erkläre ich, dass ich bauvorlageberechtigt bin

als Architekt/in nach [§ 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO](#),

als Innenarchitekt/in nach [§ 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO](#),

als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach [§ 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO](#),

als

mit Bauvorlagenberechtigung nach

- [§ 43 Abs. 4 LBO](#)  [§ 43 Abs. 5 LBO](#)
- [§ 43 Abs. 7 LBO](#),
- [§ 43 Abs. 8 LBO](#),
- [§ 77 Abs. 2 LBO](#)

##### Entwurfsverfassende Person

Ort, Datum	Unterschrift <sup>1</sup>
------------	---------------------------



##### Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Hinweis zum barrierefreien Bauen: Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVVB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

## 5. Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach [§ 10 Abs. 1 LBOVVO](#)

5.1 Ich habe die folgende verfassende Person mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt:

Familienname Verfassende Person des Standsicherheitsnachweises			Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	Fax		E-Mail	

### Bauherrschaft

Ort, Datum	Unterschrift <sup>1</sup>
------------	---------------------------

5.2 Ich bin die verfassende Person des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben.

Die Voraussetzungen des [§ 18 LBOVVO](#) für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen vor.

Ich erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

[§ 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO](#)

(Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mind. fünf Jahren.)

[§ 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO](#)

(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe.)

#### Hinweis:

Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

Die Voraussetzungen des [§ 18 LBOVVO](#) für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen **nicht** vor.

#### Hinweis:

Die Bauherrschaft hat gemäß [§ 17 LBOVVO](#) eine prüfende Stelle nach [§ 4 BauPrüfVO](#) (z.B. eine/n Prüfingenieur/in für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

### Verfassende Person des Standsicherheitsnachweises

Ort, Datum	Unterschrift <sup>1</sup>
------------	---------------------------

## 6. Anlagen

### Bauvorlagen (Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus [§ 2 Abs. 2 LBOVVO](#))

- 6.1  -fach Lageplan ([§ 4 LBOVVO](#)) vom
- 6.2  -fach Bauzeichnungen ([§ 6 LBOVVO](#)) vom
- 6.3  -fach Baubeschreibung ([§ 7 LBOVVO](#))
- 6.4  -fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen ([§ 7 LBOVVO](#))
- 6.5  -fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen ([§ 7 Abs. 2 LBOVVO](#))
- 6.6  -fach Darstellung der Grundstücksentwässerung ([§ 8 LBOVVO](#))
- 6.7  -fach Benennung eines/r Bauleiters/in ([§ 42 LBO](#)) - Name, Anschrift, Unterschrift -, soweit bestellt

### Sonstige Unterlagen

- 6.8  statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)
- 6.9  -fach Anträge auf Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese im vereinfachten Verfahren nicht geprüft werden ([§ 52 Abs. 4 LBO](#))
- 6.10  Abfallverwertungskonzept nach [§ 3 Abs. 4 LKreiWiG](#)
- 6.11  Bodenschutzkonzept nach [§2 Abs. 3 LBodSchAG](#)
- 6.12  -fach sonstige Anlagen

Die Bauvorlagen Nr. 6.6 und 6.7 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen.

## 7. Unterschrift zur Antragsstellung

Bauherrschaft

Ort, Datum	Unterschrift <sup>1</sup>
------------	---------------------------

### Hinweis:

Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt die Bauherrschaft mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihr vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.

## 8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn die Bauherrschaft hierzu ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherrschaft bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- nein
- ja, an  das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung  
 Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung der Bauherrschaft zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherrschaft

Ort, Datum	Unterschrift <sup>1</sup>
------------	---------------------------

<sup>1</sup> nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.